

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** Einmalige Sachmittelförderung für das Asylzentrum  
Tübingen e.V.  
**Bezug:** 316/2015  
**Anlagen:** 1 Asylzentrum\_ Sachkostenzuschuss\_Umzug\_2015

---

### Beschlussantrag:

1. Das Asylzentrum Tübingen erhält anlässlich des Umzugs 10.000 Euro aus der HHSt. 1.0550.7000.000, Zuschüsse an Vereine, als einmalige Sachmittelförderung.
2. Die gesperrten Mittel gemäß Vorlage 316/2015 werden freigegeben.

| Finanzielle Auswirkungen   |                 |                      | Ansatz 2015 | Jahr 2015                         |
|----------------------------|-----------------|----------------------|-------------|-----------------------------------|
| Verwaltungshaushalt        |                 |                      |             |                                   |
| Bei HHStelle veranschlagt: | 1.0550.7000.000 | Zuschüsse an Vereine | 370.320 €   | Davon<br>10.000 € für Asylzentrum |
| Aufwand/Ertrag jährlich    |                 |                      |             |                                   |

### Ziel:

Mit Hilfe einer einmaligen städtischen Sachmittelförderung soll eine funktionale Ausstattung der neuen Büroräume und des Café International sowie der EDV-Ausstattung des Asylzentrums e.V. ermöglicht werden.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Das Asylzentrum Tübingen beantragt im Haushaltsjahr 2015 einen einmaligen Sachmittelzuschuss aufgrund des Umzugs in die neuen Räume in der Neckarhalde 40.

### 2. Sachstand

Die Gesamtkirchengemeinde hat dem Asylzentrum die Räume in der Neckarhalde 32 aufgrund der geplanten Veräußerung des Hauses gekündigt. Das Asylzentrum wird im November/Dezember in die Neckarhalde 40 umziehen. Die bisherige Einrichtung des Asylzentrums ist kaum noch nutzungs- und funktionsfähig. Bislang gab es nur einen Büroplatz für vier Mitarbeiter/innen. Die EDV-Ausstattung ist daher nicht ausreichend, um die ständig wachsende Arbeit bewältigen zu können. Mobiliar für den neu einzurichtenden Beratungsraum und das Café International steht nicht zur Verfügung.

Das Asylzentrum ist aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen und des damit einhergehenden Beratungs- und Begleitungsbedarfs ein sehr wichtiger Kooperationspartner der Universitätsstadt Tübingen in der Flüchtlingsarbeit. Die Kosten, die mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten einhergehen, stellen für den Verein eine außerordentliche finanzielle Belastung dar. Der Verein hat sich nach besten Kräften bemüht, den Umzug so kostengünstig wie möglich zu gestalten (Eigenarbeit unter Einbeziehung von Flüchtlingen, Nutzung von gebrauchten Möbeln) und kann 12.238 Euro über Spenden- und Eigenmittel aufbringen. Im Rahmen der anfallenden Gesamtkosten fehlen noch 10.000 Euro für die Ausstattung der neuen Räume.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Das Asylzentrum Tübingen erhält im Jahr 2015 einen einmaligen Sachmittelzuschuss in Höhe von 10.000 Euro entsprechend den gesperrten überschüssigen Mitteln aus der HHSt. 1.0550.7000.000, Zuschüsse an Vereine. Die gesperrten Mittel werden freigegeben.

### 4. Lösungsvarianten

Das Asylzentrum Tübingen erhält keinen Sachmittelzuschuss.

### 5. Finanzielle Auswirkung

Die Deckung erfolgt aus den nicht genutzten Mitteln der HHSt. 1.0550.7000.000, Zuschüsse an Vereine, die gemäß Vorlage 316/2015 das Ergebnis des Verwaltungshaushalts verbessert hätten und daher derzeit gesperrt sind. Die Gewährung des Sachmittelzuschusses belastet das Haushaltsergebnis 2015.

### 6. Anlagen

Antrag auf einen einmaligen Sachmittelzuschuss für den Umzug des Asylzentrums Tübingen e.V. bei der Stadt Tübingen über 10.000 Euro.

